

**Neubildung des Naturschutzbeirates bei der
Landeshauptstadt München;
Vorschlag der Beiratsmitglieder und ihrer
Stellvertreterinnen und Stellvertreter
für die Amtszeit 01.09.2014 - 31.08.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00798

Anlage:
Übersicht über die vorgeschlagenen Personen

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.07.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	7

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Die Bildung von Naturschutzbeiräten ist geregelt in Art. 48 Abs.1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) sowie in der Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 16.11.2006, die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, des Inneren und für Landwirtschaft und Forsten erlassen wurde. Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte werden die Beiratsmitglieder bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter jeweils auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Bei der Landeshauptstadt München, Untere Naturschutzbehörde, wurde zuletzt im Jahr 2009 ein Naturschutzbeirat gebildet, dessen Amtszeit am 31.08.2014 endet.

Ihm gehören derzeit an:

Mitglieder

Herr Dr. Wolfgang Lippert
Diplom-Biologe
Vormals Hauptkonservator
Botanische Staatssammlung München

Herr Rüdiger Haase
Landschaftsarchitekt, selbständig

Herr Ullrich Heckes
Diplom-Biologe, selbständig

Frau Irene Wagensonner
Diplom-Biologin, selbständig

Herr Werner Becker
Diplom-Biologe, Umweltberater bei der
Gemeinde Oberschleißheim

Stellvertreterinnen / Stellvertreter

Herr Kurt Schiemenz
Gewässerkundler,
Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.

Frau Ruth Birnstiel-Plagge
Landschaftsarchitektin, selbständig

Frau Monika Bissinger
Landschaftsplanerin, selbständig

Frau Theresia Holzamer
Diplom-Forstwirtin, Staatsministerium für
Ernährung Landwirtschaft und Forsten

Herr Dr. Harald Förther
Diplom-Biologe,
Institut f. System. Botanik der Univ.
München

1. Aufgaben und Stellung des Naturschutzbeirates

Der aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern und fünf Stellvertreterinnen und Stellvertretern bestehende Beirat ist ein von der Verwaltung unabhängiges Gremium. Seine Aufgabe besteht darin, die Untere Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich zu beraten. Er hat ferner die Aufgabe, das allgemeine Verständnis für den Naturschutzgedanken zu fördern. Die Untere Naturschutzbehörde hat dem Beirat Rechtsverordnungen sowie Gestattungen und Einzelanordnungen in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung vor Erlass zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Ferner ist er bei der Erklärung eines gesetzlich vorgeschriebenen Einvernehmens zu Maßnahmen anderer Behörden (Rechtsverordnungen oder Gestattungen) von grundsätzlicher Bedeutung zu beteiligen.

Der Naturschutzbeirat hat im Rahmen seines Mitwirkungsrechtes Einsichtsrecht in die entscheidungserheblichen Unterlagen und das Recht zur Teilnahme an Begutachtungen bzw. Ortsbesichtigungen. Will die Untere Naturschutzbehörde abweichend von einem Beschluss des Naturschutzbeirates entscheiden, hat sie die Zustimmung der Regierung von Oberbayern als Höhere Naturschutzbehörde einzuholen (Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG).

Darüber hinaus kann die Untere Naturschutzbehörde den Beirat in allen sonstigen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung einschalten. Der Beirat besitzt auch ein entsprechendes Initiativrecht.

Die Beiratsmitglieder erhalten auf Antrag Aufwandsentschädigungen, die aus einem Fahrtkostenersatz und einem pauschalen Auslagenersatz für zusätzliche Aufwendungen bestehen (§ 7 Abs. 3 VO über die Naturschutzbeiräte).

Die Beiräte haben nach § 4 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte das Recht, sich unter Beachtung der Grundsätze dieser Verordnung eine eigene Geschäftsordnung zu geben. Eine solche Geschäftsordnung wurde in der Naturschutzbeiratssitzung vom 21.09.2009 beschlossen.

2. Zusammensetzung des Naturschutzbeirates:

Gemäß § 1 Abs. 2 Nrn. 1 - 3 der Verordnung über Naturschutzbeiräte sollen als Mitglieder vertreten sein:

- Fachleute aus den für Fragen der Ökologie bedeutsamen Grundlagendisziplinen wie beispielsweise des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biologie, der Vegetationskunde, der Geologie, der Hydrologie, der Meteorologie oder der Geographie sowie aus dem Agrar- und Forstbereich,
- sachverständige Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, die sich satzungsgemäß überwiegend dem Naturschutz, der Landschaftspflege und den Aufgaben der Erholung in der freien Natur widmen,
- sonstige Sachverständige, die mit den Aufgaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung in der freien Natur befasst sind.

Für jedes Beiratsmitglied wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt.

Durch Wohnsitz oder Arbeitsplatz bzw. gute Ortskundigkeit im Gebiet Münchens ist eine engere, persönliche Beziehung der Beiräte zur Stadt gesichert.

3. Vorschlag der neu zu berufenden Naturschutzbeiratsmitglieder:

Die Berufung des Naturschutzbeirates hat nach § 2 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte durch die Untere Naturschutzbehörde zu erfolgen. Die Beiratsmitglieder sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden dabei jeweils auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Von den bisherigen Mitgliedern stehen Herr Dr. Lippert sowie Herr Haase aus persönlichen Gründen für eine erneute Berufung nicht mehr zur Verfügung. Von den bisherigen Stellvertretern scheidet Frau Holzamer ebenfalls aus persönlichen Gründen aus. Die anderen Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben sich prinzipiell bereit erklärt, im Falle einer erneuten Berufung weiterhin im Naturschutzbeirat tätig zu sein.

Für die Neuberufung des Naturschutzbeirates kontaktierte die Untere Naturschutzbehörde außerdem weitere ihr bekannte Fachpersonen und holte darüber hinaus Vorschläge von den auf Kreisebene tätigen anerkannten Naturschutzverbänden ein, die sich satzungsmäßig überwiegend dem Naturschutz, der Landespflege und den Aufgaben der Erholung in der freien Natur widmen. Die in Betracht kommenden Verbände und Vereine sowie Träger öffentlicher Belange wurden dazu vom Referat für Stadtplanung und

Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde, am 10.02.2014 angeschrieben und um Vorschläge gebeten. Die vollständigen Vorschläge sind in Anlage 1 zusammengefasst.

4. Auswahlkriterien für die Zusammensetzung des neu zu bildenden Naturschutzbeirates und Vorschlag

Bei der Auswahl der Mitglieder wurden wie auch bei den bisherigen Bestellungen wieder verschiedene Kriterien zugrunde gelegt. Ziel des Vorschlags ist es sicher zu stellen, dass die Fachgebiete Fließgewässer/Fische/Fauna/Artenschutz (Limnologie), Landschaftsplanung, Fauna/Artenschutz/Gewässerökologie, Vegetationskunde sowie Vegetation/Fauna/Wald jeweils kompetent durch den Naturschutzbeirat vertreten werden. Wichtige Kriterien waren neben dem Erreichen des o.g. fachlichen Spektrums auch Ortskundigkeit oder persönliches Engagement im Naturschutz oder der Landschaftspflege. Besondere Kenntnisse und Spezialistenwissen in wichtigen Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden ebenso besonders gewichtet. Darüber hinaus soll unter Berücksichtigung des genannten fachlichen Anforderungsspektrums die fachliche Kontinuität der bisherigen guten Arbeit über eine weitgehende Wiederberufung von bereits aktiven Beiratsmitgliedern bzw. Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewährleistet werden.

Aus dem Personenkreis, der sich für ein ehrenamtliches Engagement im Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt München grundsätzlich bereit erklärt hat (Anlage 1), wurden schließlich 5 Personen für den Beirat und 5 Stellvertreterinnen und Stellvertreter ausgewählt, welche für die Berufung als Naturschutzbeirat vorgeschlagen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt deshalb vor, vier der bisherigen Mitglieder bzw. Stellvertreter, die sich zu einer weiteren Mitarbeit bereit erklärt haben, namentlich Frau Irene **Wagensonner**, Herrn Ullrich **Heckes**, Herrn Werner **Becker** und Herrn Dr. Harald **Förther** unverändert in ihrer bisherigen Funktion erneut zu berufen.

Frau Ruth **Birnstiel-Plagge**, die sich bisher im Beirat als Stellvertreterin engagiert hat, wird für die kommende Amtsperiode als Mitglied vorgeschlagen.

Als neue Mitglieder bzw. Stellvertreterinnen und Stellvertreter schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Herrn Erhard **Bolender**, Herrn Werner **Gruber**, Herrn Dr. Heinz **Sedlmeier**, Frau Christine **Schmitt** sowie Herrn Dr. Rudolf **Nützel** vor.

Dem Naturschutzbeirat würden dann in der künftigen Amtsperiode (01.09.2014 bis 31.08.2019) folgende Personen angehören:

Fachgebiete	Mitglieder	Stellvertreterinnen / Stellvertreter
Fließgewässer/ Fische/Fauna/ Artenschutz	Frau Irene Wagensonner Diplom-Biologin, selbständig	Herr Erhard Bolender Landschaftsarchitekt, selbständig
Landschafts- planung	Frau Ruth Birnstiel-Plagge Landschaftsarchitektin, selbständig	Herr Werner Gruber Landschaftsarchitekt, selbständig
Fauna/ Artenschutz/ Gewässerökologie	Herr Ullrich Heckes Diplom-Biologe, selbständig	Herr Dr. Heinz Sedlmeier Zoologe, Leiter der Geschäftsstelle des Landesbundes für Vogelschutz in München
Vegetationskunde	Herr Werner Becker Diplom-Biologe, Umweltberater bei der Gemeinde Oberschleißheim	Herr Dr. Harald Förther Diplom-Biologe, Institut f. System. Botanik der Univ. München
Vegetation/ Fauna/Wald	Herr Dr. Rudolf Nützel Dipl. Forstwirt (Univ.), Forstwissenschaftler/- sachverständiger und Umweltpädagoge, Geschäftsführer der BUND Naturschutz Kreisgruppe München	Frau Christine Schmitt Mitarbeiterin Regionales Kartierteam im Amt für Ernhärung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Beteiligung der Bezirksausschüsse:

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin / dem zuständigen Verwaltungsbeirat der HA IV des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 4 empfohlenen Fachleute für die Amtsperiode vom 01.09.2014 – 31.08.2019 in den Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt München zu berufen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/5
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3